

Tarifabschluss! Mehr Geld ab 1. September 2011!



17. 10. 2011

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am heutigen Tag haben wir in einer intensiven Verhandlung einen neuen Entgelttarifvertrag abschließen können. Der Tarifvertrag hat folgenden Inhalt:

- 1. ab 01.09.2011 und noch einmal ab 01.09.2012 erhöhen sich alle tariflichen Entgelte um jeweils 60,00 € brutto.**
- 2. Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich ebenfalls ab 01.09.2010 und ab 01.09.2012 in allen Ausbildungsjahren um jeweils € 20,00 brutto.**
- 3. Alle Mitglieder der Gewerkschaft NGG, die am 30.09.2011 in der NGG organisiert waren, erhalten zwei Einmalzahlungen in Höhe von je 125 Euro netto. Diese werden im Monat November 2011 bzw. im Monat November 2012 ausbezahlt. Voraussetzung für die Zahlung ist die vorherige Zustimmung der Mitglieder auf Weitergabe ihres Namens an den Arbeitgeber. Wir werden der Arbeitgeberseite dann eine entsprechende Namensliste übergeben. Auszubildende erhalten eine Zahlung in Höhe von jeweils € 62,50 netto.**
- 4. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten.**

Mit dem Abschluss ist es gelungen einen tragfähigen Kompromiss zu finden der insbesondere wieder den NGG Mitgliedern einen tatsächlichen materiellen Vorteil bringt. Dieser Teil des Abschlusses ist besonders wichtig für uns gewesen.

Wir danken der Tarifkommission für ihre aktive Mitarbeit und allen anderen die am Zustandekommen dieses Tarifvertrages beteiligt waren.

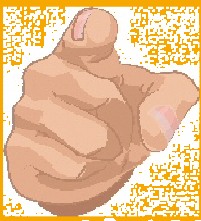
GEWERKSCHAFT NAHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN
Region Berlin-Brandenburg

Verantwortlich:
Sebastian Riesner

Gotzkowskystr. 8
10555 Berlin

Tel.: 030 - 3999 15 0
Fax: 030 - 39 99 15 32

E-Mail: region.berlin-brandenburg@ngg.net
Internet: www.ngg-ost.de



Das nächste Mal gibt's auch was für Dich!

NGG

GEWERKSCHAFT

10 GUTE GRÜNDE für unsere NGG!



3 Tarifverträge...
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



4 Unterstützung...
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber...



1 Beratung...
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



2 Rechtsschutz...
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



7 Bildungsangebote...
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



8 Mitgliederzeitung...
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



9 NGGPlus...
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



10 GUV/Fakulta...
hilft bei Problemen im Straßenverkehr für nur 21 € pro Jahr*.

* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.



GEWERKSCHAFT NÄHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname

Vorname

weiblich männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Nationalität

Telefon E-Mail

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als

gewerblich angestellt im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

in Ausbildung von _____ bis _____

Name des Betriebes

Straße/Hausnummer

Postleitzahl Ort

Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Konto-Nummer BLZ

Bank/Sparkasse/Postbank Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum Unterschrift